
Kantonsschule Alpenquai Luzern

Alpenquai 46–50
6005 Luzern
Telefon 041 349 70 00
info.ksalp@edulu.ch
www.ksalpenquai.lu.ch

Richtlinien für die praktische Maturaprüfung im Schwerpunktfach Musik

Rechtliche Grundlagen

Reglement für die Maturitätsprüfungen im Kanton Luzern vom 15. April 2008
Weisungen für die Maturitätsprüfungen vom 12. Januar 2016

Voraussetzungen

Die praktische Maturaprüfung findet Ende der 6. Klasse bzw. für die Musik- und Sportklasse Ende der 7. Klasse statt.

Die Kandidatin, der Kandidat gibt der Musikklassenlehrperson einen Monat vor der Prüfung die Kopien der Stücke für das Instrumentalvorspiel bzw. den Gesangsvortrag ab.
Die Kandidatin, der Kandidat ist selber für eine allfällige Klavierbegleitung verantwortlich.

Die Instrumentallehrperson darf während der Prüfung anwesend sein.
Die Prüfungsnote setzt die Expertin, der Experte auf Antrag der Examinierenden.

Prüfungsinhalte

Die praktische Maturaprüfung dauert 30 Minuten und besteht aus drei Teilen. Diese werden wie folgt gewichtet:

a) Instrumentalvorspiel/Gesangsvortrag (50%), Prüfungsgespräch	55%
b) Wahlaufgabe	15%
c) Liedbegleitung	30%

a) Instrumentalvorspiel bzw. Gesangsvortrag, Prüfungsgespräch

Das Vorspiel dauert 10-15 Minuten und kann entweder im Profil 1 oder Profil 2 oder kombiniert durchgeführt werden:

Profil 1: Klassik, stilistisch erweitert

Die Vorspielliteratur entspricht mindestens dem Schwierigkeitsgrad 3 des Reglements für Stufenprüfungen des Schweizerischen musikpädagogischen Verbandes (SMPV). Sie umfasst in der Regel Literatur aus mindestens zwei Epochen oder Stilrichtungen (Barock, Klassik, Romantik, 20. Jahrhundert, Moderne usw.) Bei der Benotung wird der Schwierigkeitsgrad der vorgetragenen Stücke mitberücksichtigt.

Profil 2: Jazz, Pop, Rock

Stilgerechtes Vorspiel der gewählten Stücke, mindestens zwei Stile (Jazzstandards mit Improvisation). Stücke mit Begleitband sind willkommen.

Kammermusik in beliebiger Besetzung ist willkommen, bildet aber nur einen Teil des Vorspiels. Jede Kandidatin, jeder Kandidat muss mindestens ein Solostück vortragen. Das Vorspiel kann auch auf zwei verschiedenen Instrumenten erfolgen oder aus einem Instrumental- und einem Gesangsvortrag bestehen.

Im Prüfungsgespräch reflektiert die Kandidatin, der Kandidat ihre, seine Interpretation und beantwortet Fragen dazu.

b) Wahlaufgabe

Eine Prüfungsaufgabe ist wahlweise Blattspiel, Improvisation oder der Vortrag eines Wochenstücks. Die Kandidatin, der Kandidat entscheidet sich im Schuljahr, das der Prüfung vorangeht, für eine der drei Möglichkeiten. Die Prüfungsaufgabe wird von der Musikklassenlehrperson in Rücksprache mit der Instrumentallehrperson gestellt.

c) Liedbegleitung

Die Kandidatin, der Kandidat bereitet ein Repertoire aus Liedern vor und bringt die Kopien in zweifacher Ausführung an die Prüfung für die Examinierenden mit. Die Expertin, der Experte wählt zwei Lieder aus, die von der Kandidatin, dem Kandidaten mit Gesang und eigener Instrumentalbegleitung präsentiert werden.

Fachschaft Musik

Luzern, 1. September 2021